450 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, 05.02.2015, 51-21 76

Drucksachen-Nr.

1046/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Grem ium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	04.03.2015	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	14.04.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.04.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen, der Rat beschließt:

 Gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) wird dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 zugestimmt.

Es werden festgestellt:

Der Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2 (Anlage 1), der Vermögensplan (Anlage 2) und die Stellenübersicht (Anlage 3) in der vorgelegten Fassung.

Die mittelfristige Ergebnisplanung und die mittelfristige Finanzplanung jeweils für die Zeiträume 2016/2017 – 2018/2019 werden zur Kenntnis genommen.

- Die Betriebsleitung wird weiterhin ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2015/2016, bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2016/2017 Verpflichtungen bis zur Höhe von 70% des für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes (Anlage 4) einzugehen.
- 3. Die Einschränkungen der Übergangswirtschaft gelten für den Betrieb bis zum Erlass der Haushaltsverfügung der Bezirksregierung für den kommunalen Haushalt 2015 der Stadt Bielefeld fort. Sollten sich daraus Nebenbestimmungen bzw. Auflagen für die Durchführung des Wirtschaftsplanes ergeben, sind diese zu beachten und entsprechend umzusetzen.

Begründung:

1. Erfolgsplan:

Der Erfolgsplan (Anlage 1) enthält alle verlässlich planbaren Erträge und Aufwendungen für den Zeitraum des Wirtschaftsjahres 01.08.2015 bis 31.07.2016 und schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 2.

Die Umsatzerlöse wurden auf Basis der vom Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 07.02.2013 (Drucksachen-Nr. 5067/2009 – 2014) beschlossenen Entgeltordnung an Hand des Spielplanes, der vorgesehenen Anzahl der Aufführungen und Konzerte sowie einer differenzierten Auslastungsquote realistisch geplant.

Die Leistungsentgelte aus den Haushaltsjahren 2015 und 2016 entsprechen den Ansätzen im Entwurf des kommunalen Haushaltes 2015 (nach Veränderungen gem. Drucksachen-Nr. 0779/2014-2020) bzw. der Mittelfristplanung.

Das städtische Leistungsentgelt in Höhe von TEUR 19.208 ist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Zuwendungen von Dritten sind nur insoweit enthalten, als sie bereits zugesagt sind oder mit deren Realisierung fest gerechnet werden kann.

Die Tarifverträge für das festangestellte Personal laufen bis zum 28.02.2016. Für die Folgezeit wurde entsprechend den Vorgaben des Haushalts eine Steigerung von 1% angenommen.

Die Sachkostenansätze sind grundsätzlich unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Wirtschaftsjahres 2013/2014 und den Erfahrungswerten der Vergangenheit gebildet worden. Soweit von wesentlichen Steigerungen ausgegangen werden muss, wurden diese mit dem derzeitigen Erkenntnisstand angemessen berücksichtigt.

2. Vermögensplan

Im Vermögensplan (Anlage 2) werden die notwendigen Ersatzinvestitionen für das Wirtschaftsjahr und deren Finanzierung dargestellt.

3. Stellenplan

Die Anzahl der Stellen ist in der Stellenübersicht (Anlage 3) dargestellt.

4. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

In der Mittelfristplanung des Haushaltsplanentwurfes 2015 sind ab 2017 für Bühnen und Orchester aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsvorstandes Einsparungen in Höhe von jährlich 1 Mio. Euro vorgesehen. Im Wirtschaftsjahr 2016/2017 sind bei BuO davon bereits anteilig (7/12) 580TE zu berücksichtigen.

Die Einsparvorgabe von 800 TE jährlich ab dem Haushaltsjahr 2013 wurde vom Betrieb vollständig umgesetzt. Unabhängig davon sieht sich die Betriebsleitung in der Pflicht, erneut einen Beitrag zur notwendigen Haushaltskonsolidierung zu erbringen.

Dabei wurde berücksichtigt, dass nach den Vorgaben des Oberbürgermeisters die Infrastruktur nicht zerschlagen werden soll, also wie bisher mit drei Sparten im Theaterbereich und einem Orchester der Kategorie B zu planen ist.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung wurde bei den Personalkosten ebenfalls mit einer jährlichen Steigerung von 1% gerechnet.

5. Ermächtigung der Betriebsleitung

Zur Vorbereitung der Spielzeit 2016/2017 ist vor Verabschiedung des entsprechenden Wirtschaftsplanes eine Ermächtigung für die Betriebsleitung erforderlich, um notwendige vertragliche Verpflichtungen eingehen zu können. Die Ermächtigung orientiert sich in der Höhe an den geplanten spielplanbezogenen Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2015/2016 (Anlage 4).

	Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
Schröder	